

Vertrag vhs-Datenbank

zwischen dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. (DVV), im Folgenden DVV genannt

und _____

vertreten durch _____

im Folgenden Volkshochschule genannt,

über die Kooperation **vhs-Datenbank**.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) stellt der Volkshochschule eine Datenbank zur Verfügung, in die sämtliche von der Volkshochschule zur Verfügung gestellten Kurse in den vhs-Kursfinder exportiert werden. Sie werden auf der Webseite www.volkshochschule.de sowie über eine der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellte App für Smartphones ab Android-Version 4.0 und iOS-Version 7 per Suchfunktion auffindbar gemacht. Für den Inhalt der Daten ist allein die Volkshochschule verantwortlich. Sie verpflichtet sich, den DVV von Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, freizustellen.

Neben der Kurssuche finden sich auf der Webseite und in den beiden Apps außerdem redaktionelle Inhalte, mit denen die Aufmerksamkeit der Nutzerinnen und Nutzer erhöht werden soll.

Handling und Kosten für

- das Hosting der Datenbank auf einem deutschen Server inklusive Datentrffic für die Kursübermittlung und Abfrage,
- Betriebssystemanpassungen der Apps sowie
- Hosting, Datentrffic, Betrieb und Weiterentwicklung des Webportals www.volkshochschule.de

übernimmt der DVV.

Der DVV stellt der Volkshochschule eine Schnittstelle zur Verfügung, die Grundlage für den elektronischen Austausch der Daten ist. Die Volkshochschule zahlt hierfür einen monatlichen Betrag in Höhe von 15,00 Euro zzgl. 7 % Umsatzsteuer an den DVV. Notwendige Preisanpassungen sind auch während der Laufzeit möglich.

Sie werden der Volkshochschule spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall kann die Volkshochschule zum Datum der Preisanpassung außerordentlich kündigen. Dies gilt nicht bei einer Anpassung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes.

Der eigentliche Datenexport erfolgt über eine Schnittstelle des jeweiligen vhs-Verwaltungs-Software-Anbieters zur vhs-Datenbank, für die weitere Kosten entstehen können, die zwischen der Volkshochschule und dem vhs-Verwaltungs-Software-Anbieter unabhängig von diesem Vertrag ausgehandelt werden müssen.

!

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, beginnt am _____ und verlängert sich am Jahresende automatisch um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen von einem oder beiden Vertragspartner(n) gekündigt wird.

Kontaktdaten der Volkshochschule

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Eingesetztes Verwaltungsprogramm: _____

DVV

Ort, Datum, Unterschrift

VHS

Ort, Datum, Unterschrift